

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
an Tagen nach Sonn- und
Festtagen.

Verantwortlicher Redakteur
(mit Ausnahme der Beilage
Neue Welt):
Franz Bethge, Magdeburg.
Verlag von B. Garbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schindelhoffstr. 5/6.

Druck von A. Arnoldt,
Magdeburg.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer
Abonnementspreis:
Vierteljährl. inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mk. monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
inkl. Postgebühren.
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummern 10 Pf.
Zeltungsliste Nr. 7242.
Sertionsgebühr 15 Pf.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 267.

Magdeburg, Freitag, den 13. November 1896.

7. Jahrgang.

Dieser Nummer liegt Die Frauen-Post bei.

Zur zweiten Lesung der Justiznovelle.

I.

Der Reichstag hat am 10. November seine Arbeiten wieder aufgenommen und zwar mit der zweiten Lesung der Justiznovelle, welche Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung bezweckt. Diese Novelle beschäftigt den Reichstag seit der Session 1894/95. Sie wurde damals nach eingehender Generaldebatte im Plenum einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe mußte jedoch wegen Schlußes der Session noch vor Beendigung der ersten Session ihre Arbeit abbrechen. Die dann zu Beginn der laufenden Session eingesetzte Kommission hat die Vorberatung des Entwurfs zum Abschluß gebracht, was allerdings nur durch eine der Wichtigkeit der Materie durchaus nicht entsprechende Beschleunigung der Beratung möglich war. In Rücksicht auf die vollendete Arbeit der Kommission wurde der Reichstag im Juli nicht geschlossen, sondern nur vertagt, so daß nunmehr unmittelbar die Verabschiedung des Entwurfs im Plenum vor sich gehen kann.

Die Strafprozessordnung für das Deutsche Reich ist seit 17 Jahren in Kraft. Durch dieselbe wurde die damals in den meisten Bundesstaaten geltende Berufung gegen die Urteile der Strafkammern beseitigt und dieses wichtige Rechtsmittel auf die Urteile der Schöffengerichte beschränkt. Man war sich in parlamentarischen und juristischen Kreisen wohl bewußt, daß mit dieser „Reform“ ein sehr bedenkliches Experiment gemacht werde, daß dieses Experiment die Rechtssicherheit schwer gefährden und gar bald als ein gänzlich verfehltes sich erweisen müsse. Offen wurde von hervorragenden Juristen ausgesprochen, daß mit Beseitigung der Berufung gegen Urteile der Strafkammern eine der wichtigsten Garantien für Verhütung der Bestrafung Unschuldiger genommen sei. Bereits 1884 erließen dann auch im Reichstage der erste, allerdings erfolglose Antrag auf Wiedereinführung der Berufung; 1888 wurde dieser Antrag wiederholt und allgemein anerkannt, daß die Wiedereinführung eine unabwendbare Notwendigkeit sei. Der Jurist Götze meinte, die Zahl der schuldlos Verurteilten müßte gering sein, wenn man von den vereinzeltsten Fällen, in denen die Schuldlosigkeit nachträglich ans Licht kam, auf die Unsummen derer schließe, die ewig im Dunkel bleiben. Mit großer Mehrheit nahm damals der Reichstag den in einer Kommission durchberathenen Antrag Reichensperger an. Aber der Bundesrat konnte sich noch nicht entschließen, eine demselben entsprechende Vorlage einzubringen. Es dauerte noch volle zehn Jahre, bis er dem Druck des öffentlichen Rechtsbewußtseins und der wiederholten Anforderungen aus der Mitte des Reichstages Folge gab, indem er den jetzt zu erledigenden Entwurf vorlegte. In der Begründung desselben wird angegeben, daß Mißstände wahrgenommen worden sind, deren Beseitigung herbeizuführen ist. Unter den Abänderungsvorschlägen stehen in erster Linie: die Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern in erster Instanz und die Entschädigung unschuldig Verurteilter.

Letztere Materie ist Jahre lang für sich gesondert von ersterer behandelt worden. Zuerst wurde in der Reichstagsession 1881/82 von den Abgeordneten Frohme und Genossen ein Antrag auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes eingebracht, der dahin abzielte, unschuldig Inhaftierte und Verurteilte, bezw. deren Angehörige für die durch die erlittene Haft und Verurteilung erwachsenen Nachteile nach Möglichkeit zu entschädigen. In der Session 1882/83 forberte ein Antrag der freisinnigen Abgeordneten Philipp und Benzmann dieselbe Reform. Die Anträge gelangten in eine Kommission, welche in langer Beratung die Formulierung eines umfassenden Gesetzesentwurfes erzielte. Dieser Entwurf, welcher Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft gewährte, wurde in späteren Sessionen wiederholt als Initiativ-Antrag eingebracht, erlangte aber die Zustimmung des Bundesrates nicht.

In der Session 1892/93 brachte der Abgeordnete Dr. Rintelen (Centrum) einen Initiativantrag auf Entschädigung unschuldig Verurteilter in Verbindung mit einer Änderung des Wiederaufnahmeverfahrens ein. Wegen Auflösung des Reichstages kam dieser Antrag nicht zur Erledigung. Obgleich alle diese Anträge einen unmittelbaren praktischen Erfolg nicht hatten, so ist ihnen doch das Verdienst nicht abzuspochen, daß sie die Entschädigungsfrage in Juristen- und Laienkreisen in Fluß und dahin zur Reife gebracht haben, daß die Entschädigungsfrage an sich und die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung mit verschwindenden Ausnahmen jetzt überall anerkannt

ist; nur über den Umfang der Entschädigungspflicht und das Verfahren bestehen noch Differenzen.

Anderer verhält es sich mit der Frage der Berufung gegen Urteile der Strafkammern. Hier existiert noch eine starke Gegnerchaft, welche in der Wiedereinführung dieses Rechtsmittels eine „Verschlechterung“ der Gesetzgebung erblickt. Die Gründe dieser Gegner sind zumeist hergenommen aus Rücksichten auf die „richterliche Autorität“; man meint, diese Autorität müsse leiden, wenn ihre Urteile noch mehr als jetzt schon Angriffen durch die Berufung ausgesetzt seien. Nun aber muß die Begründung des Entwurfs selbst zugeben, daß ein Strafverfahren, welches die Berufung ausschließt — was in fast keinem der europäischen Staaten der Fall ist — „im Volksbewußtsein nicht das erhoffte Vertrauen zu finden vermag“.

Trotzdem dehnt der Entwurf die Berufung lediglich auf die Urteile der Strafkammern in erster Instanz aus. Demgegenüber haben die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion in der Kommission, die Abgg. Frohme und Stadthagen, sich auf den in einem Antrage formulierten Standpunkt gestellt, daß dem Angeklagten die Berufung zustehen müsse gegen die Urteile der Schöffengerichte, Strafkammern, Schwurgerichte und des Reichsgerichts, soweit letzteres in erster Instanz entscheidet, sowie daß der Staatsanwaltschaft das Recht, ein Rechtsmittel zu Ungunsten der Angeklagten einzulegen, nicht zustehen solle. Sie machten geltend, daß ein Widerspruch darin liege, bei den leichteren, vor den Schöffengerichten abgeurteilten Delikten das ordentliche Rechtsmittel der Berufung zuzulassen, daselbe aber bei den der Kompetenz des Schwurgerichts und des Reichsgerichts als einziger Instanz zustehenden, vorwiegend schwereren Verbrechen zu verweigern. Urteile der Strafkammern, der Schwurgerichte, des Reichsgerichts sind jetzt nur mit dem Rechtsmittel der „Revision“ anfechtbar. Eine solche kann aber nur darauf gestützt werden, daß das Urteil auf einer Verletzung des Gesetzes beziehungsweise einer unrichtigen Anwendung einer Gesetzesnorm beruht. Liegt eine derartige Verletzung nicht vor, so kann die Revision selbst dem offenbar unschuldig oder verhältnismäßig zu hart bestrafte Verurteilten nichts nützen; es bleibt ihm eventuell nur das Rechtsmittel der Wiederaufnahme des Verfahrens.

Die Verjagung des Rechtsmittels für die Staatsanwaltschaft begründeten die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder damit, daß, wenn überhaupt ein Gericht zur Freisprechung gelangt sei, darin zum mindesten ein Beweis der Zweifelhaftigkeit der Schuld erblickt werden müsse und daß das Vorhandensein solcher Zweifel definitive Freisprechung erheische.

Die Vertreter der Regierung und der reaktionären Parteien erklärten sowohl diese, wie andere nicht so weit gehende Abänderungsvorschläge für absolut unannehmbar; es blieb bei dem Vorschlage des Entwurfs.

Was die Entschädigung betrifft, so schlägt der Entwurf vor: daß Personen, gegen welche eine im Strafverfahren rechtskräftig erkannte Strafe ganz oder teilweise vollstreckt worden ist, wenn sie im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen, oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes mit einer geringeren Strafe belegt werden, Ersatz des Vermögensschadens beanspruchen können, den sie durch die erfolgte Strafvollstreckung erlitten haben. Zugleich aber schränkt der Entwurf die Wiederaufnahme des Verfahrens bedeutend ein. Nach dem bestehenden Gesetz findet dieselbe zu Gunsten des Verurteilten u. a. statt, „wenn neue Thatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, welche allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Freisprechung des Angeklagten zu begründen geeignet sind.“ Der Entwurf fordert statt dessen, daß aus den beigezubringenden neuen Thatsachen und Beweismitteln sich die Unschuld des Verurteilten ergibt. Die bloße Freisprechung im Zweifelsfalle auf Grund des Wiederaufnahmeverfahrens soll also nicht genügen, den Entschädigungsanspruch zu begründen; das Gericht soll in der Lage sein, den Verurteilten zweifellos unschuldig zu erkennen.

Die Vertreter unserer Partei in der Kommission sind selbstverständlich eingetreten für die Verwirklichung des Grundgesetzes, daß der Staat haftbar zu machen ist für allen Schaden, den die irrende Justiz anrichtet. Wer unschuldig eines Verbrechens angeklagt und gar unter falschem Verdacht in Untersuchungshaft gebracht wird, erfährt eine nicht minder schwere Schädigung, wie der, welcher unschuldig nach rechtskräftig gewordenem Urteil eine Freiheitsstrafe verbüßt. Es ist ein unabwendbares Gebot der Gerechtigkeit, daß alle Opfer der Fehlgänge und Fehlsprüche der Justiz von Staatswegen entschädigt werden. Uns dabei muß das Richterbringen des Beweises einer Schuld genau so viel gelten, wie der unzweifelhafte Nachweis der Schuld.

Doch ist es auch in diesen Punkten im wesentlichen

bei den Vorschlägen des Entwurfs geblieben. Und wie in der Kommission, so wird sich leider auch im Plenum des Reichstages keine Mehrheit für Verbesserungen finden.

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Man erinnert sich, daß seiner Zeit ein Verfahren wegen **Verächtlichmachung von Staatsanrichtungen** gegen den Genossen Grimpe, Redakteur der Elberfelder Freien Presse, anhängig gemacht wurde, weil er Kritik an einer Hinrichtung geübt hatte. In der Verhandlung vom 9. Oktober machte nun der Gerichtshof dem Genossen Grimpe die überraschende Mitteilung, daß die Anklage eventuell auf Grund des § 95 des Strafgesetzbuches (Majestätsbeleidigung) ausgedehnt werde. Gleichzeitig wurde die Verhandlung auf den 6. November vertagt. Das Gericht sprach aber den Genossen Grimpe in dieser Sitzung von der Anklage auf Verächtlichmachung von Staatsanrichtungen vollständig frei, ebenso konnte das Gericht eine Beleidigung der Majestät in dem inkriminierten Artikel nicht erblicken. In seinem Plaidoyer sagte der Staatsanwalt wörtlich folgendes: „In dem inkriminierten Satze vermag ich eine Majestätsbeleidigung nicht zu erblicken. Er enthält eine ungebührliche Kritik einer Regierungshandlung. Da aber in dieser Kritik eine direkte Spitze gegen den König nicht enthalten ist, kann auch von einer Beleidigung der Majestät nicht die Rede sein. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkte, daß man mit der Heranziehung des Majestätsbeleidigungsparagraphen sehr vorsichtig sein soll. Um eine Verurteilung wegen Majestätsbeleidigung herbeizuführen zu können, erachte ich für unerlässlich, daß die Majestät direkt angegriffen ist. Demgemäß könne er einen Antrag auf Grund des § 95 des Strafgesetzbuches nicht stellen.“ Einer so klaren und nüchternen Auffassung dieser Dinge begegnete man in Deutschland in den letzten zwei Jahren nicht gerade allzu häufig; daraus nicht zuletzt erklären sich die massenhaften Bestrafungen aus § 95. Man vergegenwärtige sich die Verurteilung unseres Genossen Baumüller.

Vor einigen Tagen brachte die Volksstimme das **verständige Urteil des Ersten Staatsanwalts** in Breslau über die sittliche Beschaffenheit der sozialdemokratischen Presse. Die Schlesische Zeitung ist darüber sehr erfreut, ihr sind solche Beamte offenbar sehr unangenehm. Sie kann nur ergebener Diener der stammischen Unterdrückungspolitik gebrauchen. In diesem Sinne schreibt sie: „Wir sind im höchsten Maße überrascht, zu solchen Ausführungen gegenüber einem preussischen Staatsanwalt gezwungen zu sein. Wir hatten nicht erwartet, derartige Anschauungen an einer Stelle zu begegnen, der in hervorragendem Maße die Bekämpfung der staatszerstörenden Wirksamkeit gerade der Sozialdemokratie obliegt.“ Wir haben bisher geglaubt, so schreibt dazu die Raumannsche Zeit, daß der Staatsanwalt dazu berufen sei, allen Parteien gegenüber gleichmäßig über die Aufrechterhaltung der Gesetze zu wachen. Das mittelparteiliche Blatt aber versucht, ihn zum Träger einer gegen eine bestimmte Partei gerichteten Klassenpolitik zu machen. Und dann wundert man sich noch, wenn die Sozialdemokratie behauptet, daß der bestehende Klassenstaat gewisse Richtungen und Parteien einseitig begünstige!

Zu den **Gehaltserhöhungen der Offiziere** verlautet nach der Rheinisch-Westfälischen Zeitung folgendes: Die Premierlieutenants sollen auf 1800 Mark Gehalt, also um monatlich 60 Mark steigen, Hauptleute nur noch in einer Klasse mit 3600 Mark existieren, also dem Sage, den die Hauptleute 1. Klasse der Infanterie heute beziehen, die Majors um 600 Mark jährlich, also auf 6000 Mark steigen, die Oberlieutenants eine besondere Gehaltsklasse mit rund 7800 Mark bilden, die Regimentskommandeure auf 9000 Mark Gehalt kommen. Zu diesen ständigen Einnahmen gesellen sich noch: Wohnungsgeldzuschüsse, erhebliche Mandoverzulagen und Ueberschüsse aus Dienstreisen, die durch die hohe Eisenbahnvergütung bedingt sind.

In der Sachsenchau lesen wir: „Die **National-Zeitung im Dienste der Sozialdemokratie**. Eine neue, überaus freche Verleumdung der Deutschsozialen Reformpartei erlaubt sich heute die National-Zeitung. In einer Beleuchtung über die Haltung der Parteien zur Stichwahl in Sieben schreibt sie unter anderem: „In Sieben aber handelt es sich um die Wahl zwischen zwei Vertretern des Umsturzes: die Antisemiten betreiben diesen ganz ebenso systematisch, wie die Sozialdemokraten; die Hege gegen die Juden ist dabei längst zu einem Vorwande geworden, der niemand täuscht. Bei der Stichwahl zwischen einem Antisemiten und einem Sozialdemokraten ist unseres Erachtens nur Stimmeneinhaltung möglich.“ Der letzte Satz läßt den

Zweck der Verleumdung unverhüllt erkennen. Das Organ des aschgrauen Mandeschertums, das sich immer noch mit dem falschen Scheine nationaler Politik umgibt, wird dem nationalberalen Wähler verleiten, aktiv und passiv dem Sozialdemokraten zum Siege zu verhelfen. Das Antifemitenblatt mag sich beruhigen: Der Centralausschuß der nationalliberalen Partei hat in Gemeinschaft mit der Reichstagsfraktion den politischen Freunden in Mainz dringend empfohlen, bei der Stichwahl daran festzuhalten, daß alle auf dem Boden der gesellschaftlichen Ordnung stehenden Parteien in dem Kampfe gegen die Sozialdemokraten zusammengehen müßten. Die „feindlichen Parteien“ werden am Tage der Stichwahl schon zusammenhalten.

Von den staatsbürgerlichen Rechten der Beamten. Die demokratische Münchener Freie Presse ist in den Stand gesetzt, folgendes Attestat zu veröffentlichen zu können: Es ist neuerdings die Wahrnehmung gemacht worden, daß Staatsbeamte Petitionen unterzeichnen haben, welche darauf abzielen, die parlamentarischen Körperschaften zu einer ablehnenden Haltung gegenüber Regierungsvorlagen oder zu einer wesentlichen Abänderung derselben zu bestimmen. Auch an öffentlichen Versammlungen, in denen solche Petitionen beraten worden sind, haben Staatsbeamte einen Anteil genommen, welcher erkennen läßt, daß es ihnen nicht um eine Abwehr, sondern vielmehr um eine Förderung der gegen Regierungsvorlagen unternommenen Agitation zu thun war. Ein solches Verhalten ist unvereinbar mit den Pflichten eines Staatsbeamten, welche ihm gebieten, sich der Teilnahme an Behauptungen zu enthalten, die darauf gerichtet sind, der Durchführung der Regierungspolitik Schwierigkeiten zu bereiten. Das Staatsministerium hält es für angezeigt, die Beamten sämtlicher Ressorts hierauf mit dem Bemerken hinzuweisen, daß die Regierung willens ist, dieser ihrer Auffassung eintretenden Falles unmaßsächlich Geltung zu verschaffen. Was heißt übrigens, so möchten wir fragen: „Regierungspolitik?“ Wenn man das nur immer wüßte! Nicht einmal so kluge Leute, wie es die Beamten sind, können das immer genau zu wissen, namentlich wo es sich um agrarische Fragen handelt, in denen man sie oft für die Interessen des Bundes der Landwirte thätig gesehen hat.

Oesterreich-Ungarn.

Eine Wahlstatistik besonderer Art finden wir in einem ungarischen Blatte, der Ester Ujsag. Dort sind die Opfer der Wahlkämpfe aufgezählt, nicht die bittlichen Opfer, die Durchgefallenen, sondern die Gebliebenen. In dieser Liste sind 33 Opfer der Wahl verzeichnet; die Zahl der tödlich und schwer Verwundeten kommt an die Hundert nahe. Am unglücklichsten ist die Zahl der Verletzten, weil diese ihre Verletzungen zum Teil überleben und gehend zu halten versuchen, um den Gerichten aus dem Wege zu gehen. Zeugen diese ungarischen Wahlgrenel von einem freien Volke?

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

In Brandenburg haben in der Fahrradfabrik von Siepe u. Brest 44 Schloßer, Schleifer, Dreher und Hilfsarbeiter die Arbeit niedergelegt. In der Thonröhrenfabrik in Friedrichshagen bei Manteuffel ist wegen Auslassung des Vorstehenden des Wander-Unterstützungsbureaus der Löhner ein Konflikt ausgebrochen.

Die Bädereigenen in Prag protestierten in einer Versammlung gegen die Erklärung der Meister, daß die Sonntagserhe im Bädereigewerbe wegen Mangels an Arbeitskräften nicht eingeführt werden könne. Die Versammlung beschloß, eine Deputation an den Statthalter zu entsenden, die die Behauptung der Bädereigenen mit dem Hinweis entkräften soll, daß von den 1289 Bädereigenen Prags mehrere hundert bei den Bädereigenen sind. Oesterreich wie im deutschen Reich, die Bädereigenen sind überall dieselben. Der Streik bei der Prager Maschinenbau-Aktiengesellschaft endete nach sechs-wöchiger Dauer mit der Niederlage der Arbeiter. Aus Rotterdam wird mitgeteilt, daß die Feilenhauer der Firma Kerckhoven u. Bonk zum Zwecke der Wahrung des Koalitionsrechts im Streik stehen.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Schöffengericht.) Verurteilt wurden der Arbeiter Heinrich Dilius hier wegen Diebstahls zu einer Woche Gefängnis. Der Arbeiter August Kuhn e, geb. 1852, wegen Unterschlagung von 40 Mark zu zwei Monaten Gefängnis. Der Kapitän Friedrich N a h r s t e b i, der Hilfsmaschinist Friedrich H u n d t aus Wittenberge und der Kesselmacher Wilhelm B ö h l e r t aus Schönebeck waren in den Jahren 1895 und 1896 auf dem Dampfer „Dresden“, der der „Kette“ gehört, angestellt und sollen auf den Touren zwischen Hamburg-Magdeburg das Ventil des Dampfessels, um Kohlen zu sparen und schnellere Fahrt zu erzielen, derart belastet haben, daß der auf 11 Atmosphären geprüfte Kessel 12 bis 13 Atmosphären zeigte, obwohl nach dem Gesetz vom 3. Mai 1872 das Ventil höchstens derart belastet werden darf, daß die für den Kessel festgesetzte Spannung erreicht wird. Die Angeklagten bestreiten dies, und behaupten, der Kessel habe nie mehr als 11 gezeigt, worauf derselbe geprüft sei, doch wäre der Kessel bei kaltem Druck auf 16 bis 18 Atmosphären probiert. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß dieser gefährliche Mißbrauch sehr weit unter der Gefahr steht verbreitet ist. Auf Grund der Beweisaufnahme wurden Nahrest mit 100 Mk. Geldstrafe, Hundt und Böhlert mit je 20 Mk. belegt.

§ Düsseldorf. (Gewerblich-magister Gaunerei.) Ein außerordentlich interessanter Prozeß, der Licht wirft auf die Art, wie sich das Publikum von geschickten Gaunern und geistreichen Ausplündern läßt, hat sich vor dem hiesigen Landgerichte abgespielt. Angeklagt war der Dr. med. Volbeding der Bestechung, der fahrlässigen Tötung und des Betruges. Außer dem Dr. med. Volbeding hatten sich noch sein früherer Bureauchef Könnede sowie der Schreiber Wingerath zu verantworten. Der ebenfalls angeklagte, bei Volbeding beschäftigt gewesene Apotheker Bruno Lange ist inzwischen verstorben. Die erste Nachricht über das Thun und Treiben des Angeklagten gelangte am 3. Februar d. Js. durch eine Notiz der Düsseldorfer Bürgerzeitung in die Öffentlichkeit, in der die Abhandlung der Kranken durch Dr. med. Volbeding als fähig besprochen wurde. Danach hat Volbeding in sehr vielen, wenn nicht in den meisten Fällen, die ärztlichen Funktionen durch seine Angestellten, fähige Schreiber usw., ausführen lassen. Drei volle Morate ist er in Morwegen herumgereist, während sein Geschäft hier flott weiter ging. Auf diese Nachricht hin sah sich die Polizei dieses Landes etwas näher an und versuchte nach dem Ergebnis dieser Untersuchung am 1. März die Verhaftung des Dr. Volbeding. Die Strafkammer lehnte die Entlassung gegen Stellung einer Kaution ab. Endlich gelang es ihm, auf seine Verbindung an das Oberlandesgericht Köln hin, gegen eine Kaution von 200 000 Mark seine Freiheit zu erlangen. In seiner Wohnung in dem Hause Königsallee 7 trieben inzwischen seine Angestellten ihr Unwesen weiter. Dem aus der Untersuchungskommission entsandenen Dr. Volbeding wurde bald die Suit in Düsseldorf zu schwell. Er begab sich in einem Kurort bei Dresden und wartete dort sein Verhängnis ab. Jetzt wird er seine „Heilung“ auf Jahre lang einstellen müssen. Durch Dr. Könnede, Zeitungsinferente hat Volbeding der Welt

kund und zu wissen gethan, daß er selbst, wenn bereits alle ärztliche Kunst versagt, im Stande sei, „im Handumdrehen“ die schlimmsten Uebel zu heilen. Und daß sein Ruf in der Welt größer, in aller Welt bekannt wurde, dafür sorgten zwar nicht die von ihm erzielte Heilerfolge, denn diese waren gleich Null, dafür aber um so mehr die vielen Zeitungsinferate und ganz besonders die von ihm veröffentlichten Dankfugungen „geheilter“ Patienten. Volbeding gab in den letzten Jahren etwa 160 000 Mk. jährliche für Inferate aus. Die Briefe, die täglich von Patienten einliefen, zählten nach Hunderten. Herr Dr. Volbeding überließ die Erledigung dieser Briefschaften vollständig seinem Bureaupersonal. Der Mitangeklagte Könnede hatte in dieser Beziehung eine außerordentliche Fertigkeit. Bureauchef Könnede, der ehemals bei einem ehrsamem Schneidermeister als Geselle thätig gewesen sein soll, wettete einmal, in einer Stunde 60 Briefe öffnen, lesen, die Krankheiten danach feststellen und die Arzneiempfehlungen fertig machen zu können. Könnede gewann die Wette. Selbstverständlich wußte das übrige Bureaupersonal Herrn Könnede in der Erledigung der Briefschaften, Arzneiversendungen usw. behilflich sein. Die Gesamteinnahmen Volbedings aus Haus- und Briefproxiß wird für die letzten beiden Jahre auf 1200 bis 1400 Mark den Tag oder 420—450 000 Mark im Jahr geschätzt. Volbeding ließ sich nämlich seine Kunst sehr teuer bezahlen. Klage ein Patient über das zu hohe Honorar, so bemerkte er: „Sie befinden sich doch hier bei keinem gewöhnlichen, sondern bei einem weltberühmten Arzt.“ Wie mitgeteilt, ist Dr. Volbeding zu 4 Jahren und einem Monat Gefängnis, 3000 Mark Geldstrafe und fünfjährigem Ehrverlust, die Mitangeklagten Könnede zu sechs Monaten und Wingerath zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Dr. Volbeding wurde sofort verhaftet. Der Staatsanwalt hatte gegen Volbeding 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mark Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust beantragt, gegen Könnede und Wingerath je 3 Monate Gefängnis. Die Verteidiger hatten die Freisprechung ihrer Klienten beantragt.

Partei-Nachrichten.

Genossen aller Orts, seid scharf auf der Wacht! Im sozialdemokratischen Verein zu Elberfeld machte der Vorstand folgende Mitteilung: An dem am 1. November abgehaltenen Unterhaltungabend habe sich ein unbekannter Mann zur Aufnahme gemeldet, der erklärte, am selben Tage erst zugereist zu sein, in Süddeutschland der Partei-Organisation angehört zu haben und nun sich auch mit der hiesigen Bewegung vertraut machen wolle. Da der Vorstand mit der Neuaufnahme von Mitgliedern es bei dem Vereinsvergügen (als dem Fest einer geschlossenen Gesellschaft) natürlich sehr genau nahm, der Mann immerhin etwas verdächtig erschien, auch seine genaue Wohnung nicht anzugeben vermochte, wurde er anfangs zurückgewiesen, um sich über letztere genau zu informieren. Kurz darauf ersah er wieder und erklärte, Klobbahn 40 zu wohnen. Und nun wurde der „zugereiste“ Genosse Carl Vogt, Klobbahn 40, als Mitglied in den Sozialdemokratischen Volksverein aufgenommen. Er bezahlte Eintrittsgeld und einen Monatsbeitrag und erhielt ein Mitgliedsbuch. Der Vorstand stellte indessen noch am selben Abend fest, daß der Mann in Beziehung auf seine Wohnung eine falsche Angabe gemacht hatte, auch konnte man nachher den „fremden Mann“ in vertraulichem Gespräch mit den Geheimpolitikern sehen. Er sah ein, daß er nur zu bald erkannt war und verschwand von der Bildfläche. Ferner wurde ermittelt, daß der angeklagte Karl Vogt die Wahrheit gesprochen, als er erklärte, an jenem Tage erst in Elberfeld zugereist zu sein; er ist nämlich aus der Pfalz nach Elberfeld vertriebt und hat dort am 1. November seinen Dienst als Kriminalbeamter begonnen, wie man sieht, mit sehr wenig Erfolg.

Fenilleton.

Der Jude.

Du bist ein Schwein, das die Hand des Herrn nicht kennt, und handle nicht wie eine Hündin an Dir selbst! Du willst eine Beute des rohen Thiervolkes werden; — am Ende dennoch durch Deine unglücklichen Tugenden und Verdienste, in die Hände des laubenden Geistes geraten, denen ich Dich lieber entziehen? Wahrscheinlich, das gebe ich nicht zu. Volbeding sollte mir seinen Mund dem letzten Anstich zu; Dagobert, der es jedoch bemerkte, gab ihm den Befehl, die Nase zumachen. Obwohl ungenügend, doch vom Gefühl des Schreckens befehl, hat Volbeding, wie ihm geheißen. Da er sich entfernt hatte, bog Dagobert in Gespräch mit Epheer, in den Saalweg ein, den er tag vorher betreten. „Du magst mir eine Liebe thun“, sagte er zu Epheer, die in stiller Erwartung neben ihm ging. „Sag mir, mein guter Herr?“ fragte sie, die laubende Laubende Augen zu ihm erhebend. „Sprich, was der Herr gebietet ich Euch allen.“ „Ich habe Dich sonder Gefahr hierher geleitet von Epheer“, sprach Dagobert weiter, „Dich unterwegs gehalten wie ein ehrlich Frauenkind, und mich wie einen schützenden Geißen.“ „Das mag der Himmel!“ bezeugte Epheer mit dankbarer Regung. „Einer ehrlichen Bürgerin gleich hast Du mich gehalten und nicht wie eine schlechte Jüdin. Das verzeihe Euch der hochgelobte Gott, der es auch möglich mit unsicht, wie Ihr also maachet mit mir im Leben. Eine Scham und Scham — mit mir, der von Euch.“ „Verzeihen.“ „Du magst mir wohl immer vertrauen?“ fragte sie. „Ich mag Euch, Herr, unerschütterlich“, antwortete sie.

„Denn habe hast Du mir bereits vertraut, so wer ich ihnen“, sagte Dagobert weiter. „Herrzog Friedrichs Briefe habe ich in Händen und werde Dir einst Rechnung davon stellen; aber nun sollst Du Dich selbst mir anvertrauen.“ „Geme, Herr!“ versetzte das Mädchen ohne Säumen. „So nimm eine Handge an von mir“, sprach der Jüngling, den ruhigen Blick auf sie heftend. „Eine Handge, Herr?“ fragte sie staunend. „Bei Euch?“ Das ziemt sich nicht.“ „Nein, wahrlich“, lächelte der Junker, bei mir? Das würde sich freilich nicht ziemen. Aber in einem Hause, dem eine weitere Freundin vorsteht... was meinst Du dazu?“ „Denn Bedenken“, antwortete Epheer mit frohem Danke, „wohin Ihr mich führt, darf ich gehen.“ „Auf die Gefahr, daß ich des Schultzeigen Vorliebe für hübsche Dinnen teilte?“ fragte Dagobert mit Lächeln. Epheer sah ihn ernst an, schüttelte lächelnd den Kopf und sprach: „Verkleinert Euch doch nicht selbst; im Scherz nicht einmal. Woran soll man erkennen den Mann, wann er sich selbst den bösen Feind anhängt?“ „An seinen Handlungen, treffliche Dame!“ antwortete Dagobert reich, indem er unwillkürlich ihr die Hand drückte. „Und nun, kommt mit mir zum Schellenhose. Die alte Grechitz will mir wohl, und Dein Vater steht bei ihr nach dem Heilande in den größten Ehren. Dort, mein armes Kind, dort wirst Du sicher sein.“

Fünftes Kapitel.

Der heilige Dörning hatte sich einen schönen Schmied aus Sonnenstein nach Wörms angelegt, allein an dem Abend des Jahres war glänzender Helle, wenigstens nur von Sonnenlicht, und eine viel angenehme Wärme in den Stuben des adeligen Schmiedes Wörms zu finden. Die Gemächer waren geschmückt wie zu einer Hochzeit.

Bunte Vorhänge waren an den Fenstern aufgemacht, allenthalben vielarmige Wand- und Deckenleuchter angebracht und der Fußboden entweder mit gewürkten Teppichen belegt oder mit weiß und rotem Sand bestreut, den man in allerlei seltsamen Figuren aufgeschüttet hatte. Auch die Tafel, an welcher heute recht viele der edlen Gesellen, samt ihren Frauen und Töchtern und Schwägern, das abendliche Diner begehren wollten, war herrlich hergerichtet in dem Saale, welcher der Schauplatz der Schmause und Geschlechtertänze zu sein pflegte. Blendend weiße Tischtücher mit buntem Rande, die Ecken in zierliche Knoten gefaltungen, bedeckten die Tafel, mit schimmerndem Gerat versehen, so wie der gegenüberstehende Kredenzstisch mit prächtigen Gefäßen besetzt war. Die Becher der Gäste waren schon bekränzt mit den zum Fest gehörigen Maaslieden oder Osterblümchen, und die voll angehaften Zimmerhüßeln mit bemalten Osteriern standen hin und wieder auf Tisch und Schrein aufgeschlagen, um der Lach- und herwandernden Herren und Frauen als eine kleine Ergötzlichkeit des Gaumens zu dienen, bis das Zeichen zum Mahle gegeben sein würde. Der größere Teil der ungemein zahlreichen Zahl von anwesenden Stubengenossen war im großen Borgemache versammelt, um den mächtigen Dien, dessen Flächen mit dem in Farben ausgeführten Wappen der Vaterstadt geschmückt waren, so wie die Wände umher mit der langen Reihe von Simpurgs Geschlechterwappen, mit den auf großen Pergamenttafeln geschriebenen Ordnungen der Trinkstube, dem bedeutenden Namensverzeichnis von Meistern und Geißen, und den Panieren der Gesellschaft. Plaudernd und schätternd unterhielten sich die gepussten Gäste von dem, was der Tag gerade gebracht hatte. Die jüngeren Anwesenden sprachen von Scherz und Liebe, zeigten sich gegenseitig die prachtvollen Osterier, die sie empfangen, geandt in zierlichen Körben oder auf seidenen und duffenden Kissen, und mit den niedrigsten Sprüchen bemalt. Der zierliche Freier benutzte das Dämmerdunkel des Dinerstuhls, um der Geliebten das Geschenk wieder zum Geschenk zu machen, und einen süßen Blick dafür zu erhalten.

Seine erste dienstliche Thätigkeit bestand also darin, daß er sich in den Sozialdemokratischen Volksverein als Mitglied aufnehmen ließ. Da aber dieser durchaus keine Sehnsucht nach Mitgliedern hat, die Politik sind, beschloß die Versammlung einstimmig, den angeblichen Carl Logt aus dem Verein auszuschließen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 11. November 1896.

Das Fünfmänner-Kollegium ist auch von den Nationalliberalen preisgegeben worden. Sie gingen mit den Konservativen und der Regierung Arm in Arm glücklicherweise reichte die Kraft dieser drei Mächte nicht aus, bewährte Einrichtungen zu stützen. Es kam heute zu einer ausgedehnten Debatte einerseits über die Frage, ob die Einführung der Verfassung erkaufte werden soll durch eine Befreiung der Strafkammer mit drei anstatt wie bisher mit fünf Richtern und andererseits über den von dem Centrum Abgeordneten Rembold eingebrachten Antrag, wonach zu den Strafkammeritzungen zwei Schöffen zugezogen werden sollen. Abg. Mündel von der Freisinnigen Volkspartei beantragte, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen. Die Regierungsvertreter Geheimerat von Benthe namens der Reichsjustizverwaltung, sowie die Geheimräte Bierhaus und Kasas vom preussischen Justizministerium, denen sich in vorgerückter Stunde noch Justizminister Schabsted anschloß, bekämpften sowohl den Antrag Mündel wie den Antrag Rembold. Aus allen ihren Ausführungen ging hervor, daß man auf Seiten der Regierung die geringen Kosten schenkt, welche eine durchgängige Befreiung der Strafkammer mit fünf Richtern erfordern würde. Auch erklärten die Regierungsvertreter, die ganze Vorlage werde scheitern, falls der Reichstag in diesem Punkte sich nicht fügen. Abg. Mündel von der Freisinnigen Volkspartei, dessen Ausführungen sich Abg. Riedert von der Freisinnigen Vereinigung als Mitantwärtiger anschloß, geisterte in satirischer Weise die Politik der Regierung, welche die Verfassung und die Einbürgerung ungeschickt verwickelt nur gegen eine Verschlechterung in der Zusammenfassung der Strafkammer gewährt wolle. Gegen die Annahme Mündel und Rembold sprachen sich die Nationalliberalen Gänther und Pieschel und der Konservative v. Buchta aus, welche für die Kommissions-Erstellung eintraten. Schließlich wurde, nachdem noch Stadtthier sich für Beibehaltung des Fünfmännerkollegiums erklärt, der Antrag Mündel gegen die Stimmen der Deutsch-Konservativen und der Nationalliberalen angenommen, womit alle übrigen Anträge erledigt waren. Am Donnerstag wird die Beratung der Justiznovelle fortgesetzt.

121. Sitzung vom 12. November, 2 Uhr.

Die zweite Beratung der Justiznovelle wird beim § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes fortgesetzt. Dieser bestimmt, daß in Zukunft die Strafkammern mit drei anstatt bisher fünf Richtern besetzt werden sollen. Hierzu liegt der Antrag Rembold (Ctr.) vor, den drei Richtern in den Strafkammern zwei Schöffen beizugeben.

Abg. Schmidt-Warburg (Ctr.) beantragt für den Fall der Ablehnung des Antrages Rembold: 1. dem § 77 Satz 2 folgende Fassung zu geben: „In der Hauptverhandlung entscheidet die Strafkammer a) in erster Instanz bei Fällen, in welchen ein Verbrechen den Gegenstand der Verhandlung bildet, b) in zweiter Instanz bei Fällen, in welchen ein Vergehen — mit Ausnahme der Privatklagen — den Gegenstand der Verhandlung bildet, in der Besetzung von fünf Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden,“ ebennell im Falle der Ablehnung dieses Antrages den § 77 Satz 2 wie folgt zu fassen: „Für die Hauptverhandlung sind die Strafkammern einschließlich der Vorsitzenden a) in erster Instanz mit vier Mitgliedern, b) in der Berufungsinstanz bei Verbrechen und in den Fällen der Privatklagen mit drei Mitgliedern, in sonstigen Fällen mit fünf Richtern zu besetzen.“

Abg. Schmidt-Warburg (Ctr.) begründet seinen Antrag. Bei der Reform von 1879 legte man das allergnädigste Gewicht auf das Fünfmännerkollegium, weshalb man jetzt die Garantien für eine gute Rechtsprechung, die 17 Jahre lang bestanden haben, ohne Not uns nehmen? Man spricht von den hohen Kosten, aber für so wichtige Amtsaufgaben, wie eine gute Rechtsprechung, geben wir gerne etwas aus. Die Verlesung der Kammer mit drei Richtern wird die Arbeit der Richter so häufen, daß sie sie nicht mehr bewältigen können. Wir haben in der Kommission genug Rücksicht auf die Wünsche der Regierung genommen, es wäre endlich Zeit, daß die Regierung auch mal Rücksicht auf die Wünsche dieses Hauses nimmt. Beim Margarinegesetz hat die Regierung die Wünsche der Richter und unsere nicht erfüllt, wenn sie jetzt auf dem Fünfmännerkollegium besteht, trägt sie nicht nur uns, sondern auch die Einkü vor den Kopf. Wo in aller Welt will die Regierung denn ihre Mehrheit hernehmen?

Geheimerat v. Benthe: Die Regierung hat in dem vorliegenden Entwurf eine Verlesung von drei Richtern ohne Rücksicht auf die Instanz gefordert. Weiter zu gehen werden sich die verbündeten Regierungen nach meiner Kenntnis schwerlich einschließen, und ich bitte Sie daher, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes den dahin zielenden Anträgen ihre Zustimmung nicht zu erteilen. (Bewegung.) Die verbündeten Regierungen sind nach den bis 1879 gemachten Erfahrungen in Bezug auf das Dreimännerkollegium der Ansicht, daß eine solche Befreiung der Strafsgerichte vollständig genügt, um eine Strafschlichtung herzustellen, welche allen Anforderungen genügt, und auch von dem Vertrauen des Volkes getragen wird. Wenn der Angeklagte einen Zweifel in die Gewissung dieser Gerichte setzen sollte, so bleibt ihm ja die Möglichkeit, die Entscheidung zweiter Instanz anzurufen, und für die Gerichte zweiter Instanz gelten ja nach dem Antrage Ihrer Kommission genau dieselben Bestimmungen, die jetzt schon durch die Strafprozessordnung bei der einmaligen Aburteilung festgesetzt sind. Die Herren von der Kommission, die für ein Richterkollegium von fünf Mitgliedern sich interessieren haben, sind der Meinung, daß durch ein Dreimännerkollegium der Angeklagte schlechter gestellt werden würde wegen der Wirkung der Schuldfrage, da zwei Drittel der Stimmen für die Entscheidung der Schuldfrage maßgebend sind. Es ist ja richtig, daß, wenn das Kollegium erster Instanz aus drei Mitgliedern besteht, die Beurteilung des Angeklagten erfolgen kann, wenn zwei Mitglieder sich für die Schuld aussprechen sollten. In der Berufungsinstanz bleibt es aber gerade so, wie es heute schon ist. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Abg. Gänther (N. L.) auf der Tribüne schwer verständlich: Der Antrag Rembold ist absolut undurchführbar. Das Säenelament wird dadurch erheblich belastet.

Abg. Mündel (Fr. P.) befürwortet einen von ihm und dem Abg. Riedert eingebrachten Antrag, es bei dem gegenwärtigen Zustande zu belassen, wonach sämtliche Strafkammern mit 5 Richtern zu besetzen sind. Wenn er nicht durchdringen sollte, so würde ein großer Teil der Mitglieder der beiden freisinnigen Parteien für den Antrag Rembold zu haben sein. Wir meinen, daß mit der Wieder-Einführung der Berufung in Strafsachen eine wesentliche Verbesserung geschaffen würde. Wir haben unsere erste Instanz so besetzt, wie wir wollen jetzt auch die zweite verbessern, und mit demselben wir die beträufelnde Rücksicht, daß wir diese Verbesserung nicht machen

können, wenn wir nicht gleichzeitig in erster Instanz eine Verschlechterung eintreten lassen. Die Hauptschwierigkeit liegt wohl beim Kostenpunkt. Ist dieser aber wirklich von so großer Wichtigkeit? Gerade in der heutigen Zeit sucht der preussische Finanzminister nach einem Unterschlupf für verschleierte ungezählte Millionen. (Heiterkeit.) Da können wir ihm gleich nachweisen, wo ein Teil davon bleiben kann und die Richter, die wir lange nicht empfunden haben, ist nie besser zu begreifen, als in diesem Augenblick. Geheimerat Dr. Kasas: Ich hege den lebhaftesten Wunsch, daß die Vorlage nicht scheitern möge. Sollte der Antrag Rembold vom Hause angenommen werden, so wird der Bundesrat ihm aller Voraussicht nach seine Zustimmung doch nicht geben können. Die Annahme des Antrages würde also unzweifelhaft die Vorlage scheitern lassen.

Abg. v. Buchta (Kons.): Die Situation ist durch die Erklärungen der beiden Regierungsvertreter genügend geklärt. Die Wieder-Einführung der Berufung, die auch als ein Fortschritt begrüßt wird, bietet auch bei dem Dreimännerkollegium den Angeklagten eine genügende Rechtsgarantie. Ich glaube, es wäre besser, wenn die Herren vom Centrum auf ihre Wünsche verzichteten, damit die Vorlage nicht zum Scheitern gebracht würde.

Abg. Frhr. v. Güttingen (N. L.) auf der Tribüne schwer verständlich) erklärt, für den Antrag Mündel stimmen zu wollen. Es liege doch in der Absicht des Reichstages, etwas Besseres aber nichts Schlechteres, als bestehenden Zustand zu schaffen.

Abg. Riedert (Freis. Vereinig.): Die Drohung der Regierung schreckt mich vorläufig nicht, wir wollen erst mal sehen, wie sich die Sache weiter entwickeln wird. Der Schwerpunkt muß in der ersten Instanz liegen, es genügt nicht, daß man uns auf die zweite verweist. Sachliche Gründe haben die Vertreter der Regierung nicht vorgebracht, im Gegenteil haben sie zugegeben, daß fünf Richter besser seien als drei, die Kosten getrauten dies nur leider nicht. Ja, um welche Bagatelle handelt es sich denn eigentlich? Der Kultusminister v. Müller mußte gehen, weil er 69 000 Mark nicht aufbringen konnte. Herr Miquel ist schlimmer als jemals ein Finanzminister. Jeder Jahr hat der Justizminister sich quälen müssen, um Herrn Miquel ein paar Tausend Mark und ein paar Richter aus den Zähnen zu reißen. (Große Heiterkeit.) Die Schaffung einer geordneten Rechtspflege ist eine der wichtigsten Amtsaufgaben, dafür muß Geld da sein. Wie viel wird denn überhaupt nötig sein, um das Fünfmänner-Kollegium beizubehalten? Für Preußen doch höchstens eine halbe Million, und die kann doch keine Rolle spielen, bei einem Staatsüberschuss von 60 Millionen Mark. Herr Miquel hatte allerdings ein Defizit von 34 Millionen herausgerechnet. Wir geben so viel Hunderte von Millionen für andere Zwecke aus, da dürfen wir nicht sparen, wenn es sich darum handelt, eine geordnete Rechtspflege einzuführen. Das Volksbewußtsein würde es nicht verstehen, wenn wir ein Gesetz schaffen würden, das eine Verschlechterung der geltenden Bestimmungen mit sich bringt. (Beifall links.)

Geheimerat Bierhaus: Die Ausführungen des Abg. Riedert sind nicht ganz richtig. In gewissem Sinne ist es unbedingt richtig, daß für eine gute Rechtspflege kein Opfer zu groß ist. Aber es geht, um dieses Ziel zu erreichen, verschiedene Wege, und wenn man bei der Auswahl der Wege denjenigen wählt, der die Steuerzahler am wenigsten belastet, so ist dies der Justizverwaltung gewiß nicht zu verübeln. Eine richtige Rechnung ergibt, daß der Zuschuß für die allgemeine Rechtspflege etwa 64 Millionen Mark beträgt, das gibt auf den Kopf der Bevölkerung 2 Mark und einige Pfennig. Der Etat der Justizverwaltung ist in zwei Jahren von 89 auf 97 Millionen Mark gestiegen. Die Post der Richterstellen ist seit dem 1. April 1889 um 488 vermehrt, und damit ist die Sache nicht zu Ende. 500 000 Mark spielen bei einem Etat, der allein für die Justizverwaltung schon eine Ausgabe von 95 Millionen aufweist, schon eine gewisse Rolle. (Lachen links und im Centrum.)

Abg. Stadthagen (Soz.): Eine der wesentlichsten Verschlechterungen ist, daß das Dreimännerkollegium in erster Instanz urteilen soll, und daß das Fünfmännerkollegium eintreten soll, wenn ersteres nach dem Wunsch des Staatsanwalts noch nicht schlecht genug geurteilt hat. Am Volk herrscht auf Grund der bestehenden Rechtspflege die Ansicht, daß der Ungerechtigkeitsgrundstas: Si das farunt idem, non est idem nach Annahme dieser Vorlage noch schwerer hervorzu treten als jetzt. Der Antrag Rembold ist im unannehmlich, aber ich habe keine genügende Garantien für die Auswahl der Schöffen. Im Falle keiner Annahme werde ich in der dritten Sitzung einen Antrag einbringen, wonach nur das Pos entscheiden soll. Jetzt spielen nur zu häufig soziale und politische Gründe mit.

Geheimerat von Benthe bekräftigt, daß das Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Richter im Volk geschwunden sei, wenn er auch zugeben müsse, daß hier und da kleine Mißgriffe vorgekommen sind.

Abg. Lerno (Ctr.): Das Ganze kommt lediglich auf die Geldfrage hinaus, die Regierung sagt mehr oder weniger unverständlich: Das ist uns zu teuer! Soll denn all unser Geld nur für das Militär verwendet werden? Nicht der Staat ist der beste, für die meisten Soldaten hat, sondern der beste Justiz hat. (Beifall.)

Abg. Dr. Pieschel (N. L.) tritt für die Kommissionsbeibehaltung ein, da er im Interesse der Einführung der Berufung bereit sei, das Fünfmännerkollegium zu opfern.

Justizminister Schabsted: Wenn die vorliegenden Anträge angenommen werden, besteht die Gefahr, daß die ganze Vorlage scheitert. Für eine gesunde Rechtspflege, sagt man, müsse alles aufgegeben werden, aber alles hat doch seine gewissen Grenzen. (Lachen.) Die Vorlage an sich erfordert keine Mehrausgaben, deshalb muß alles vermieden werden, was nicht zu verurursachen.

Hiermit schließt die Diskussion. Bei der Abstimmung wird der Antrag Mündel-Riedert mit großer Mehrheit angenommen. Dagegen stimmen nur die deutsch-konservative Partei und die Nationalliberalen.

Damit sind die übrigen Anträge hinfällig. Präsident v. Suola verliest eine eingegangene Interpellation des Abg. Graf Hombold (Ctr.).

Sämtliche vorliegenden Interpellationen werden infolge einer Vereinbarung mit den Interpellanten erst am Montag auf die Tagesordnung gesetzt. Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr (Fortsetzung der Beratung der Justiznovelle). Schluß 6 1/2 Uhr.

Die Centrums-Interpellation über die Enthüllungen des Fürsten Bismarck hat folgenden Wortlaut: „Mit der Herr Reichsfinanzminister in der Lage, Auskunft darüber zu geben: 1. ob bis zum Jahre 1891 ein geheimes Verträge zwischen dem Deutschen Reich und Rußland bestanden hat; 2. im Falle ein solcher Vertrag bestand, welche Vorgänge dazu geführt haben, ihn nicht zu erneuern; 3. welchen Einfluß die jüngsten Veröffentlichungen über diese Angelegenheit auf die Stellung Deutschlands im Dreibunde und sein Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten geübt haben? Nationalliberalen und antimilitärische Mächte sind ganz untröstlich, daß es ihrem Heros in Sachienwalde an den Fragen geht.“

Die Interpellationen am Reichstage werden am nächsten Montag und den folgenden Tagen zur Verhandlung kommen. Die Centrums-Interpellation wird zuerst zur Verhandlung kommen.

Die Staatsberatung hat der Bundesrat am Mittwoch vormittag zu Ende geführt.

Der Antrag Kanitz die Bündler in dieser Session nicht von neuem einbringen. Als Grund dafür giebt die Deutsche Tageszeitung an, daß es nicht üblich sei, in derselben Tagung einen und denselben Antrag nach erfolgter Ablehnung zum zweiten Male einzubringen. Es spricht aber jedenfalls auch die Erkenntnis mit, daß mit dem abgetriebenen Allover in der parlamentarischen Arena kein Staat mehr zu machen ist.

Graf Herbert Bismarck weilt zur Zeit in Friedrichsruh. Er heilt die nötigen Anweisungen für die Verteidigung des Verbaltens seines Vaters im Reichstage. Wird das aber eine Sitzung werden? —

Vermischtes.

Erhängt. Der vorgestern vom Schwurgericht zu Hona zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilte Schlächter Eust,

der am 2. Juli seine Geliebte erschossen hatte, hat sich gestern in seiner Gefängniszelle erhängt. —

Infolge großen Sturmes sind in Montenegro die Flüsse ausgetreten und haben weite Landstriche überschwemmt. Der Verkehr ist gänzlich unterbrochen. Die Bevölkerung des Bezirks Zeta befindet sich in großer Gefahr. Die Zahl der verunglückten Personen ist nicht bekannt; der Schaden ist bedeutend. —

Auf der Eisenbahnlinie Petersburg-Warschau fand zwischen den Stationen Kusniza und Sotolka ein Zusammenstoß des von Petersburg kommenden Schnellzuges mit einem vorwärtsmäßig auf das Geleise des letzteren geleiteten Güterzugs statt. Sechs Personen wurden getötet und dreizehn verletzt, darunter sieben vom Zugpersonal. —

Die Verhaftung des Bankiers A. Federitz und seines Teilhabers Hirsch in Frankfurt a. M. ist wegen Depotuntersuchungen erfolgt. Die beiden betreiben vorwiegend ein Postgeschäft in der Hochstraße, das eine kleine Spekulationsbank hatte. —

Durch einen Stabesentwurf in Tsarandiere im französischen Departement Loire wurden 4 Bergleute getötet. Wieder einer. Der Raubmörder Frohauer, der im Frühjahr dieses Jahres einen im Walde schlafenden Bauern ermordete und seiner Baarschaft von 4 Mark 50 Pf. beraubte ist gestern früh in Magdeburg hingerichtet worden.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 12. November 1896.

Der Vortrag über Die Verwahrlosung der Jugend mußte in gestriger Parteiverammlung von der Tagesordnung abgesetzt werden, da demselben eine gründliche Aussprache über die Beschlüsse des Parteitag und der Volkskommission voranging, die die Veranlassung zur Ansetzung nahm. Mit der Thätigkeit des Parteitag erklärte die Versammlung sich einverstanden. Angenommen wurden auch die Beschlüsse der Volkskommission. Wir kommen auf die gut besuchte Versammlung ausführlicher zurück. —

Wie wichtig der Magdeburgischen Zeitung die Mitarbeit unseres Genossen Volkmar an den parlamentarischen Verhandlungen ist, geht daraus hervor, daß dem Blatte das Erscheinen Volkmars im Reichstage telegraphisch gemeldet wurde. —

Eine neue Steuer ist geplant für dashalten eines Orchestrons in Schankwirtschaften oder öffentlichen Vergnügungsorten für jedes Quartal in Höhe von 15 Mark, für einen Musik-Automaten pro Quartal von 3 Mark. Es kommen in Frage fünf Orchestrons und dreißig Musikautomaten. Der Betrag dieser Steuer wird auf 1000 Mark geschätzt. Freut Euch, Gastwirte! —

Unterstützung gegen die Vorstände des Neuen Bürgervereins, des Jungmännerbundes, des Hausbesitzervereins, des Wirtschaftlichen Schutzbundes und des Deutsch-sozialen Reformvereins, die während der Wahlbewegung mit einander in Verbindung getreten sind, soll eingeleitet werden. Wir müssen sie uns als bester Tacke zugehende Nachricht bezweifeln. Wenn die Gewerkschaften mit einander in Fühlung getreten wären zwecks Verbreitung der Stadterordnetenwahl, wäre eher ein Einschreiten zu erwarten gewesen. —

Berichtigung. In Nummer 240 der Volksstimme vom 13. Oktober 1896 ist folgende Notiz enthalten: „In hochherziger Weise (?) hat man in Annaberg der Armen gedacht. Damit die Armen sich mit den Wohlthätigen freuen, hat man die beim Stadtfest abgefallenen Brocken, nämlich den 170 Pfd. schweren Restfleisch und den 32 Pfd. schweren Restschinken, welche von der Bestimmung tagelang mit im Festzuge geführt wurden, an 150 arme Einwohner der Stadt verteilt. Guten Appetit! — Von dem Sachverhalt werden wir wie folgt in Kenntnis gesetzt: Neben vielen anderen Vereinen und Zünften hat auch die hiesige Bäckervereinigung bei dem zum Jubiläum veranstalteten historischen Festzuge eine Gruppe gestellt, zu deren Ausstattung sie einen Riesen-Festtisch und Festtische mitgeführt hat. Nach Beendigung des Festzugs, der nur wenige Stunden gedauert hat, ist dieses Gebäck an Personen überlassen worden, welche davon genießen wollten. Eine Armenverteilung bez. Armenverteilung im eigentlichen Sinne des Wortes hat dabei nicht stattgefunden. Wohl aber wurden auf Stadtkosten zum Jubiläum sowohl den Insassen des Hospitals, als den Armenhausbewohnern hieselbst Festbelegungen geboten, welche in Suppe und Braten, Gemüse und Kompott, je eine halbe Flasche Wein, sowie in Kaffee und Kuchen bestanden haben. Insbesonderen sind die Bewohner der Annaberger Bezirksanstalt, in welche über 80 Personen aus den verschiedenen Gemeinden des Bezirksverbandes der königlichen Anstaltshauptmannschaft Annaberg untergebracht sind, am Festtage durch Verabreichung von Braten, Gemüse und Bier, Kaffee und Kuchen auf Kosten der Stadt gespeist worden.“ —

Dem schaulustigen Publikum werden zur Zeit im Circus Krenbier achtenswerte Spezialitäten geboten, die in Magdeburg völlig unbekannt sind. Das Hauptinteresse erwecken die Reckkünstler. Wir können jedem Freunde türenischer Aufführungen einen Gang in den Circus empfehlen. Nicht minder interessant sind die Operationen mit glühendem Eisen, von Mr. Nivali ausgeführt. Aus glühendem Eisen nimmt dieser Künstler glühend gemachte Eisenstangen, befreit damit Hände, Arme, Gesicht und Haare, ohne irgend welche Verletzungen davonzutragen. Einen glühenden Haken befestigt Nivali, bis derselbe erkaltet ist. Mit den Haken schmiedet er Eisen zusammen, fabriziert Haken u. dergl. Als Feuermann in einem brennenden Hause sind seine Leistungen bewundernswert. Nur noch kurze Zeit sind diese Künstler zu sehen. Auch die Vorführung des dreifachen Stiers erfolgt nur noch einige Tage. Daneben kündigt die Direktion neue Gastspiele an. So den weltlichen Jockey Witz Drford. Durch das Gaußpiel Magdeburger Athleten hat die Direktion sich den Zuspruch der Mitglieder heutiger Turn- und Athletenvereine gesichert. Möge das Bewußtsein der Direktion den erwarteten Erfolg haben. Außer oben genannter Kräften sind dem Circus James Willis, Maximilian, Dolinda de la Plata, die drei Breslanas und August erhalten geblieben. Ihre Leistungen stehen denen der Spezialitäten ebenbürtig zur Seite. —

Unfall. Mittwoch, den 11. d. Mts., gegen 8 1/2 Uhr abends, verunglückte auf dem Hofe des Hauses Katharinenstr. 5 der Handelsmann Siebert dadurch, daß er auf dem unbedeckten Hofe über das dort lagernde alte Eisen fiel. Seine Verletzungen machten das sofortige Einliefern in das städtische Krankenhaus nötig. —

Zu den Stadtverordneten-Wahlen.

Wahlresultat.

Zu den Wahlen der dritten Abteilung Magdeburg-Stadt haben schließlich auf sich vereinigt: Zimmermeister Herrmann 1548 Stimmen, Rentier König 1564, Rentier Schneider 1553, Tischlermeister Brüggemann 988, Zimmermeister Hahn 959, Böttchermeister Hirsch 699, Tischlermeister Kötterberg 642; von den Kandidaten der Sozialdemokratie haben erhalten Buchdruckereibesitzer Arnoldt 156, Buchdrucker Beilke 151, Restaurateur Buchlow 143, Schuhmacher Reyer 152, Geschäftsführer Kantau 153 Stimmen. Somit sind die von allen Vereinen aufgestellten Kandidaten Herrmann, Schneider, König und Brüggemann wiedergewählt. Zwischen dem Zimmermeister Hahn und dem Böttchermeister Hirsch wird eine Stichwahl nötig. —

Von der zweiten Abteilung der Neustadt wurde bei der heute vorgenommenen Wahl der bisherige Stadtverordnete Holzhandler C. S. Körner mit 27 Stimmen wiedergewählt. —

Zu dem Ausfall der Stadtverordnetenwahl in der Neustadt läßt die Magdeburgische Zeitung sich folgendes schreiben: „Im Stadtrat Neustadt war bereits am Dienstag nachmittag in der dritten Wahlperiode der Sieg des Kandidaten des Bürgervereins und des städtischen Vereins, des bisherigen bewährten Stadt-

verordneten Ludwig Bartels entschieden. Alle von gegnerischer Seite gegen ihn erhobenen Angriffe und Beschuldigungen haben es nicht vermocht, die Bürgerchaft in ihrem Vertrauen wankend zu machen...

Eingefandt.

Aufruf an die Maschinisten, Heizer und Fernschaffner in Deutschland!

Kollegen! Die Arbeitslosigkeit in den Reihen der Maschinisten und Heizer nimmt in erschreckendem Maße zu. Heizer, welche Jahre lang in Stellung waren, werden durch die Aufstellung von Elektromotoren und durch die Entnahme des elektrischen Lichtes von den Zentralen entbehrlich gemacht...

Neueste Nachrichten.

Privat-Telegramm der Volkstimme.

Stendal. Sämtliche 30 Tabakarbeiter der Wodtschen Fabrik streiken wegen Lohnunterschieden.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

(Mitteilungen müssen bis 11 Uhr vormittags in unseren Händen sein.) Fernerleben, Salke, Weiserhüfen. Männer und Frauen des arbeitenden Volkes! Sonntag, den 15. November, nachmittags 3 Uhr, findet im Lokale der Witwe Kaufsch...

Am Sonnabend fand im Luisen-Park die Feier des sechsten Stiftungsfestes des Central-Vereins der deutschen Bäcker statt, welches in Konzert, Theater und Ball bestand.

Eine öffentliche Versammlung tagt Freitag, den 13. Novbr., abends 8 1/2 Uhr, in der Zerbster Bierhalle.

Fernerleben. Arbeiter-Turnverein Vorwärts. Sonnabend, den 14. November, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Lokale der Witwe Kaufsch.

Burg. Nach unserem Parteiorganisationsstatut muß alljährlich nach Schluß des Parteitagess die Wahl der Vertrauenspersonen stattfinden.

Kollegen! Die Arbeitslosigkeit in den Reihen der Maschinisten und Heizer nimmt in erschreckendem Maße zu. Heizer, welche Jahre lang in Stellung waren, werden durch die Aufstellung von Elektromotoren...

Freitag, den 13. November: Arbeiter-Turnverein Neustadt. Turnstunde jeden Dienstag und Freitag. Turnverein „Jahn“ Groß-Otterleben. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde im Strumpffäden Lokale.

Sonnabend, den 14. November: Buchbinder-Verband Magdeburg. Mitgliederversammlung abends 8 1/2 Uhr im Wollke-Restaurant, Steinstraße 5.

Quittung.

Für Parteizwecke gingen ein: Bon A. G. 50 Pf. E. Katurbe, Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei Burgs.

Briefkasten.

S. Ihr Eingekannt kommt, sobald uns Zeit zur Bearbeitung gegeben ist. Wie können Sie glauben, daß mit all den Beleidigungen und sonstigen Mängeln das Schreiben „wörtlich“ Abdruck finden kann.

Zur Massenverbreitung empfohlen!

Die Arbeiterschutzes-Gesetz-Heuchelei der bürgerlichen Parteien im Reichstage.

Nach dem stenographischen Bericht der Reichstags-Debatte über die Bundesrats-Verordnung zum Schutze der Arbeiter am 22. u. 23. April 1896.

Mit einem Nachwort von Aug. Bebel. Preis 15 Pf.

Seit Jahren tragen bei Wahlen u. alle bürgerlichen Parteien ihr arbeiterfeindliches Herz zur Schau, ohne bisher ihr Versprechen auf wirksame Arbeiterschutzesgesetze erfüllt zu haben.

Cirkus A. Krembser. Heute Freitag, abends 8 Uhr: 2. Auftreten des weiblichen Jockeys Miss Orford. Nur noch 3 Tage: Sennor Fessl mit seinem dreijährigen Füllen.

Buckau. 1899. Starke Arbeitslosigkeit für Männer nur 1.50. Kernige schöne Schafstiesel für Männer 6.50.

Fleischhalle. Jetzt Lödischehofstr. 17 dicht am Alten Markt. Schweinefleisch 25, 35, 50, 55 Pf. d. Pfd.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Sektion der Installateure. Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 14. November 1896, abends 8 Uhr bei Großhau.

Gür nur 14, 17 u. 22 Mk. 10 prachtl. Stand Betten. 2 schlaf. kompl. Aussteuerbetten nur 22 Mk.

Concordia-Theater. Täglich große Künstler-Vorstellung. Stadt-Theater. Freitag, den 13. November: (Opern-Mittel-Preise) Die Quacotten.

Willy, T. des Töpfermeisters Alb. Müller. Rudolf, S. des Ingenieurs Hugo Mühl. Martha, T. des Schlossers Wilh. Schäfer.

Prima Därme und Butten. Und jederzeit zu haben bei Witwe Rüdte in Grog-Dumstücken. Friedrichstraße 4.

Wilhelm-Theater. Freitag, den 13. November: Waldmeister. Große Oper in 4 Akten von Meyerbeer.

Sudenburg, 11. November 1896. Aufgebote: Eisenbahnarbeiter Gustav Herrmann Paul Fern mit Anna Christiane Jakob hier.

Mitteilung. Die mit der Konkursmasse der H. Grabow'schen Schuhfabrik verbundenen Sachen werden zu enorm billigen Preisen im Einzel- und Einzellos verkauft.

Stellen-Angebote. Unergründlicher Arbeits-Nachweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Alte Richtstraße 15/16): Klempner, Schneider, Tapezierer, Tischler, Schlosser, Schloßmacher, Schlosser, Schlosser, Schlosser.

Küchenzettel der Magdeburger Volksküchen. 2. Küche Große Mühlstraße 2. 4. Küche Schmidstraße 61, Neustadt.

Waldmeister. Freitag, den 13. November: Große Oper in 4 Akten von Meyerbeer.

Vergolder für Holzarbeiten werden gesucht von Emil Zinke Nacht, Feinfabrik, Magdeburg-Sudenburg. 677.

Küchenzettel der Hanshaltingsschule des Damenbundes. Freitag: Weinuppe, Prinzesskaffee mit Beeren.

Neustadt, den 10. November 1896. Aufgebote: Arbeiter Joh. Friedr. Wilhelm Herrmann mit Anna Hornung.

Stellen-Gefache. Unergründlicher Arbeits-Nachweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Alte Richtstraße 15/16): Schmiede, Schlosser, Dachdecker, Steinmetzen, Steinmetzen, Steinmetzen, Steinmetzen.

Rud. Barfels, Suden. Schönbeckerstr. 29/30, Gärtnerei.

Aufgebote: Agent Hermann Rud. Emil Ernst Trautmann mit Amanda Auguste Luise Gobenstein.

Heinr. Schütze. Uhrmacher. Suter, Coquitrade 19. Reparaturen zu billigen Preisen.

Wilhelm Kersten. Holz, Kohlen, Grudels und Briquets. Reustadt, Schloßstraße 21.

Möbel, Spiegel u. Porzellan. A. Schiele. 1916, Jakobstr. 2.

Standesamt. Magdeburg, 11. November. Aufgebote: Tischlermeister Johann August Klawier hier mit Marie Dorothea.

Aufgebote: Agent Hermann Rud. Emil Ernst Trautmann mit Amanda Auguste Luise Gobenstein.

benutzlichen Stellung, aus jedem Stützblatt, das untere Klänge...

Die Frauenfrage.

Die Frauenfrage. Mit dem internationalen Frauenkongress in London...

Zur Frage der Arbeiterinnen.

Zur Frage der Arbeiterinnen. Die Arbeiterinnen. In dem Jahre 1895...

Die Arbeiterinnen.

Die Arbeiterinnen. Sie gestatten Anforterungen an Garbrote...

Die Arbeiterinnen.

Die Arbeiterinnen. Die Arbeiterinnen. In dem Jahre 1895...